

Die Bundesregierung

[Auszug aus der [online Mitteilung vom Montag, 16.03.2020](#)] // Weitere Infos: [offizielle Pressemitteilung – Montag, 16.03.2020 – Nr. 96](#)

Die Bundesregierung und die Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer haben angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland eine Vereinbarung getroffen. Sie beschlossen am Montag Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich. "Wir brauchen einschneidende Maßnahmen, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen", erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Was bleibt geöffnet?

Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

Der Einzelhandel für Lebensmittel, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Banken, Lieferdienste, Poststellen und weitere Einrichtungen sollen geöffnet bleiben.

Dies erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, außerdem soll der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden.

Was ist zu schließen?

Für den Publikumsverkehr zu schließen sind Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks, Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Sporteinrichtungen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder, Spielplätze und sonstige Einzelhandel-Verkaufsstellen sollen den Betrieb einstellen.

Welche sonstigen Beschränkungen gelten?

Restaurants sollen spätestens um 18 Uhr geschlossen werden. Übernachtungsangebote dürfen nicht mehr zu touristischen Zwecken verwendet werden.

Besuche unter anderem in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sollen beschränkt werden.

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sowie Zusammenkünfte in Glaubensstätten sind zu verbieten.